



An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn B. Blaser  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

80313 München  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.10.2025

**Sperrflächenmarkierung für Haltverbot Pestalozzistraße 13-17  
(Dringlichkeitsantrag)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08179 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.09.2025

Sehr geehrter Herr Blaser, sehr geehrter [REDACTED],

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, die Haltverbotsregelung im Bereich der Pestalozzistr. 13-17 zur besseren Kenntlichmachung mit einer Sperrflächenmarkierung (Zick-Zack) oder einer anderen geeigneten Markierung zu versehen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im genannten Bereich ist bereits, wie in Ihrem Antrag erwähnt, ein absolutes Haltverbot beschildert.

Ein bereits bestehendes Haltverbot mit einer Sperrflächenmarkierung sog. Grenzmarkierung (Zick-Zack Muster) an dieser Stelle zu verdeutlichen, ist nicht zulässig. Diese Markierung darf nach den Vorgaben der StVO nicht angewendet werden, an denen sich ein Halt- und Parkverbot sonst nicht durchsetzen lässt.

Die Polizei bestätigte uns, dass dort vermehrt widerrechtlich Fahrzeuge abgestellt werden. Verstöße gegen dies angeordnete Haltverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die ggf. zum Vollzug geahndet werden können.

Um dennoch auf die bestehende Regelung hinzuweisen, wurden weitere Maßnahmen geprüft. Aufgrund der Länge des Haltverbotes (ca. 35 m) wird zur Verdeutlichung eine Wiederholungsbeschilderung des absoluten Haltverbotes angebracht (Zeichen 283-30 StVO).

Dieses soll zur besseren Sichtbarkeit des Halt- und Parkverbotes in dem Bereich beitragen.

Andere Sperrflächenmarkierungen sind nicht einschlägig.

Im Gesamtergebnis kann somit dem Antrag auf eine Sperrflächenmarkierung nicht entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den o.g. Ausführungen geschäftsmäßig behandelt.

**II. Abdruck von I.**

**an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Mitte – per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung des Antwortschreibens an den Bezirksausschuss 2.**

**III. an MOR-GL5 (Beschlusswesen) – per E-Mail ([beschlusswesen.mor@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.mor@muenchen.de))**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).

**IV. über MOR GB2.21**

**z.K. und Billigung**  
**zur WV MOR GB2.211**

gez.  
MOR GB 2.211